

Stadt Ingolstadt
Stadtplanungsamt
Spitalstr. 3

85049 Ingolstadt

19.09.24

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Kreisgeschäftsstelle
Griesbadgasse 1a
85049 Ingolstadt

Tel. 0841/17510
Fax 0841/17511

Mail: ingolstadt@bund-naturschutz.de
Net: www.ingolstadt.bund-naturschutz.de

Stellungnahme des BUND Naturschutz Bayern, Kreisgruppe Ingolstadt e.V. zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

der neue Flächennutzungsplan ist ein wesentliches Instrument der Gestaltung für die Stadt der Zukunft. Wie soll und kann sich Ingolstadt in den nächsten 20 Jahren entwickeln, lebenswert für die Bevölkerung und umweltgerecht zugleich. Hier kann eine Bürgerbeteiligung in den Quartieren wichtige Impulse einbringen, die sich am nahen Lebensumfeld der Menschen orientiert.

Eine der wesentlichen neuen Herausforderungen ist die Klimaanpassung innerhalb der bebauten Stadt und diese Anpassung an Hitze und Starkregen erfordert zusätzliche Flächen, die im FNP dargestellt werden müssen. Das Ziel der vorrangigen Innenentwicklung der Stadt wird vom BN befürwortet und muss korrespondieren mit sparsamstem Flächenverbrauch im Außenraum. Vorhandene Grünflächen, die Grünringe wie auch die Donauufer sind für den BN Tabuflächen für Bebauung in der Stadt. Die weitere Bodenversiegelung ist zu vermeiden, im Gegenteil, es sollte Fläche entsiegelt werden, etwa im Sinne der Entwicklung zur Schwammstadt.

Ein rechtskräftig beschlossener FNP ist eine Selbstverpflichtung des Stadtrats, sich an dieses Planungsinstrument bei seinen zukünftigen Projekten in der Stadtplanung auch zu halten. Die Möglichkeit einen Flächennutzungsplan durch einfachen Mehrheitsbeschluss wieder zu ändern, wurde in den vergangenen Jahren ausufernd genutzt und macht die Arbeit, die in die Erstellung des FNP gesteckt wird, zunichte. Wir wünschen uns als BN, dass die Vorgaben des neuen FNP bei allen zukünftigen Vorhaben im Hoch- und Tiefbau berücksichtigt werden und das Grün in der Stadt als relevanter lebenswichtiger Faktor für die Bevölkerung ebenso wie für die Natur respektiert wird.

Landschaftsplan

Angesichts des Klimawandels und der damit verbundenen Herausforderungen halten wir die Erstellung eines Landschaftsplans und die Einarbeitung der Flächen in Zusammenhang mit der Fortschreibung des FNP für unbedingt erforderlich. Ohne den Landschaftsplan ist der FNP nicht zukunftsfähig. Der Landschaftsplan ist der Fachplan für die Belange von Landschaft und Natur und angesichts der Klimaerwärmung in zunehmendem Maße auch bedeutsam für den Gesundheitsschutz der in der Stadt lebenden Menschen.

Ziele und Maßnahmen der Landschaftsplanung müssen abgestimmt werden mit den Fachplänen, z. B. für Mobilität und Gewerbe, damit sich die im FNP dargestellten Funktionen nicht überlagern.

Die Erstellung des Landschaftsplans und seine Einarbeitung in den FNP ist eine der Hauptforderungen des BN im Zusammenhang mit der Neufassung des FNP.

Grünzüge und -flächen in der bebauten Stadt: Der LPL ist ein Rahmenplan für die Durchgrünung der gesamten Stadt mit Grünflächen, Parks, Grün zwischen den Häusern und entlang von Straßen. Es ist nicht ausreichend, das Grün in der Stadt exemplarisch anhand des 2. Grünrings zu untersuchen und Ergebnisse in den FNP einzuarbeiten. Das Grün in der Stadt muss als **vernetzte Einheit aller Grünflächen** gesehen werden, von der begrünten Baumscheibe bis zum Park und Straßenbegleitgrün und sollte im Landschaftsplan als Teil des FNPs unbedingt in seiner Vernetzung mit den Außenbereichen der Stadt in zumindest schematischer Form dargestellt werden. Angaben zur Entwicklung weiterer Grünflächen außerhalb des 2. Grünrings im Stadtgebiet sehen wir im vorliegenden Entwurf nicht, halten sie aber für die Klimaanpassung für notwendig.

Natur- und Artenschutz: Ein LPL berücksichtigt insbesondere die Belange des Natur- und Artenschutzes in der Stadt: den Biotopverbund, die Vernetzung von Grünflächen und damit den Bewegungsraum der gesamten Flora und Fauna, die ja nicht nur in Biotopen vorhanden ist. Auch Tiere, die nicht in der Roten Liste stehen, wie z.B. Igel und Amsel, brauchen den Schutz ihres Lebensraums. Die Grünflächen müssen Durchlässigkeit und Vernetzung innerhalb der bebauten Stadt sichern, was derzeit nur partiell gelingt.

Exemplarisch sollten in ausgewählten Gebieten faunistische Raumanalysen durchgeführt werden, auf deren Grundlage Maßnahmen ergriffen werden sollten, um kleinräumig vernetzte Lebensräume herzustellen. Wir fordern eine

Stadt der kurzen Wege auch für Tiere mit Überschneidungen von einem Lebensraum in den anderen, z.B. für Vögel in einem Quartier, die alle Bedürfnisse einer Art im Lebenszyklus berücksichtigt: Nahrung, Schutz, Balz, Aufzucht, Wasser etc. Barrieren für die Bewegungsfreiheit müssten abgebaut werden, z.B. etwa durch die Entsiegelung von Parkplätzen oder Lücken in den Mauern und Mauersockeln um die Grundstücke.

Klimaanpassung: Ein LPL macht Aussagen zu den Grünflächen in der Stadt, ihren Funktionen und ihrer Ausgestaltung, ohne die Maßnahmen zur Klimaanpassung im gesamten bebauten Bereich nicht dargestellt werden können. Nur mit mehr Grün in der Stadt wird sich die Klimaanpassung an Hitze und Starkregen bewältigen lassen. Inkludiert sind dabei Aussagen zum Gesundheitsschutz bei Hitzeperioden; z.B. sollten alle Einwohner eines Quartiers in fünf Minuten Entfernung/300 m von der Wohnung einen Platz mit natürlicher Kühlung vorfinden oder schattenspendende klimatische Erholungsräume entlang der großen Magistralen. Vorstellbar ist z.B. auch Natur auf Zeit durch die Nutzung von Baulücken als Grün in der Stadt in doppelter Funktion für den Artenschutz und zur Kühlung. Außerörtlich können vermehrt Alleen entlang der Verkehrswege für Kühlung sorgen.

Starkregen ist ein weiteres Phänomen, auf das die Stadtplanung reagieren muss. Ingolstadt hat sich zur Schwammstadt erklärt, was zumindest exemplarisch in einem Quartier dargestellt werden sollte.

Alle diese beispielhaft genannten Maßnahmen brauchen Flächen, die sich in einem Layer Landschaftsplan finden werden und in den FNP eingearbeitet werden müssen. Dies ist für eine lebenswerte Stadt der Zukunft ebenso notwendig wie die so selbstverständlich im FNP enthaltenen Flächen für Wohnen, Gewerbe, Verkehr etc. Dass hier Defizite bestehen, zeigt auch der jüngst veröffentlichte „Hitze-Check“ der DUH.

Grünzüge und -flächen in der bebauten Stadt:

Das Grün in der Stadt auf allen seinen Flächen in den unterschiedlichsten Größen, von der bepflanzten Baumscheibe bis zum Park bzw. Grünring haben in Zukunft neben dem Bereich Erholung für die Bevölkerung und Artenschutz wichtige neue Aufgaben bei der Klimaanpassung zu erfüllen. Ohne weiteres Grün in der Stadt wird sich die Klimaanpassung an Hitze und Starkregen nicht bewältigen lassen. Das können Verbreiterungen oder zusätzliche Grünstreifen entlang von Straßen, vermehrt kleine Grünflächen in den Quartieren, aber auch die Aufwertung vorhandener Flächen sein. Auch ein Baumprogramm für private Gärten, eine Überarbeitung der Vorschriften für die Bepflanzung von Vorgärten oder für die Entwässerung von Grundstücken in angrenzende Grünflächen sind im Rahmen von Bebauungsplänen notwendig.

Donau: Die innerstädtische Donau und die uferbegleitenden Auwaldreste westlich und östlich der bebauten Stadt sind als multifunktionale ökologische Struktur zu erhalten und aufzuwerten. Bebauung in diesem Bereich lehnen wir ab.

Die durchgängig beidseits der Donau vorhandenen Grünzüge mit Auenresten sind im Bereich der Altstadt durch die neue Bebauung nachhaltig gestört. Ein Ausgleich könnte an bestimmten Stellen entlang des Flusses durch die naturschutzfachliche Aufwertung mehrerer Flächen erfolgen, z.B. im Bereich der Autobahn, Weinzierlgelände etc. Erholung in einem naturnah gestalteten Umfeld muss auch innerstädtisch ohne weitere Verbauungen der Ufer auskommen.

1. und 2. Grünring: Die ökologische Funktion der Grünringe ist aufzuwerten. Bauliche Maßnahmen in ihrem Umgriff, auch für Gemeinbedarf lehnt der BN ab. Gemeinbedarfsflächen müssen außerhalb der Grünringe nachgewiesen werden. Sportstätten und Parkplätze, die mit Humusabtrag und Bodenversiegelung verbunden sind, gehören ebenfalls nicht in einen Grünring, der damit seine Funktionen für den Natur- und Artenschutz, Erholung, Kühlung, Luftaustausch und Versickerung verliert.

Sportliche Nutzung neu definieren

Zu den Funktionen der Grünringe zählt laut Definition eine sportliche Nutzung. Ursprünglich war bei der Vorbereitung des alten FNP vor mehr als zwei Jahrzehnten sicher nicht an den Bau von Sportstätten gedacht, die größere bauliche Maßnahmen darstellen, wie z.B. ein modernes Fußballfeld, das z.B. DFB-Vorgaben entspricht, und mit seinem Unter- und Aufbau eine komplexe Baumaßnahme mit einem tiefen und irreversiblen Eingriff in den natürlichen, seit Jahrtausenden gewachsenen Boden darstellt, auch wenn die Oberfläche wieder als Rasenfläche erscheint. Hinzu kommen bei modernen Sportstätten notwendige Gebäude für Material, Duschen etc., die weitere Fläche versiegeln, wie auch benötigte Parkplätze. Neben der Bebauung im Bereich Sport stören und zerstören auch Flutlichtanlagen die Funktion des Grünrings, der vor allem als natürlicher Lebensraum für Flora und Fauna dienen soll. Hier ist dringend eine Neudefinition für die in einem Grünring verträglichen Sportbauten notwendig. Sportareale im Grünring sollten ohne Versiegelung auskommen: u.a. Joggingstrecken, Trimm-Dich-Areale, Bolzplätze, Beach-Volleyball, Kinderspielplätze.

Geplant ist, den 2. Grünring um 320 ha Fläche zu ergänzen, was wir als BN begrüßen und auf Realisierung hoffen.

Arrondierung von Bau- und Verkehrsflächen in die Grünringe hinein lehnt der BN ab. Notwendig wären Erweiterungen zu nahegelegenen Lohlen oder markanten natürlichen Landschaftsstrukturen und die ökologische Aufwertung von Flächen in den Grünringen.

An den Engstellen der Grünringe mit starker Bebauung sollte durch kleinräumige Trittsteinstrukturen die Durchgängigkeit ergänzt werden.

Die Fläche der ehemals am Au Graben geplanten Schule sollte nicht mehr als Gemeinbedarfsfläche, sondern wieder als Teil des Grünrings im neuen FNP erscheinen. Hier könnte zur ökologischen Aufwertung z.B. der erste „Tiny Forest“ der Stadt im Rahmen der Klimaanpassung entstehen.

Wohnen: Im rechtswirksamen FNP sind alle notwendigen Flächen abgebildet, entsprechend der minimalen bis maximalen Prognose für neue Laufzeit bis 2040. Große Teile des Bauerwartungslandes befinden sich im Außenbereich. Dies verringert allerdings den Druck die Innenentwicklung vorrangig zu fördern, wie in den Zielen zum FNP von der Verwaltung gewünscht.

Bereits eingetragene Bauflächen im näheren Umfeld von Fließgewässern, wie etwa bei Seehof oder nahe der Sandrach, sollten angesichts der vermehrt auftretenden Überschwemmungen nach Starkregen nochmals auf ihre Eignung als Wohnbauflächen geprüft werden.

Gewerbe:

Für Gewerbe sind max. 128 ha Fläche zur Bebauung prognostiziert, ein Potential von etwa 50 ha ist vorhanden. Diese Flächen im Umfeld vorhandener Gewerbegebiete sollten ausreichen und es sollte kein Vorgriff auf die maximale Prognose erfolgen. Bei der Untersuchung der Strategieräume zur Gewerbeentwicklung ist auch eine Fläche westlich AUDI eingetragen, die den Grünring berührt; Gewerbeentwicklung hier lehnt der BN ab. In diesem Zusammenhang verweisen wir erneut auf die wichtige Funktion eines Landschaftsplans.

Wir befürworten die von der Verwaltung genannten Ziele zum Vorrang der Steigerung der Flächeneffizienz in bestehenden Gewerbegebieten, zur Nachverdichtung, der Flächen-aktivierung von derzeit nicht genutzten Arealen und brachliegenden Flächen.

Klimaanpassung bei Gewerbe bedeutet mehrgeschossige Bebauung auch im Einzelhandel, Parkplätze unter den Gebäuden, Regenwasserversickerung, Gründächer; Bäume zur Klimaanpassung im Umfeld; Minimierung der Versiegelung, dafür mehr Fläche für Begrünung. Neue Gewerbeflächen im Außenraum ohne Zusammenhang mit bestehenden und ohne Infrastrukturanbindung lehnt der BN ab.

Verkehr

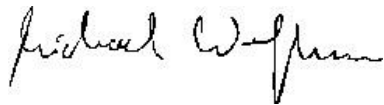
Die Trasse der Ortsumgehung Unsernherrn B13 durch den Grünring lehnt der BN ab, ebenso den vierspurigen Ausbau der B16 wegen des enormen Flächenverbrauchs in landwirtschaftlich genutztem Gebiet.

Energie

Zukünftig werden vermehrt Flächen für regenerative Energien gebraucht. Hier kann der FNP steuernd wirksam werden. Im Landschaftsplan können Areale aufgezeigt werden, wo das Landschaftsbild etwa an der Donau oder in anderen topografisch markanten Bereichen durch die Verbauung mit Agri-PV Feldern gestört wird. Umgekehrt ist es wünschenswert, solche Fotovoltaik-Anlagen etwa entlang der Autobahn oder an Bahntrassen zu privilegieren.

Wir freuen uns auf einen Austausch im Rahmen der weiteren Beteiligung am Entstehungsprozess des neuen Flächennutzungsplans.

Mit besten Grüßen



Michael Würflein

1. Vorsitzender des BUND Naturschutz Bayern
Kreisgruppe Ingolstadt e.V.